

LICHTBLITZ Pfeiffer

Mietvertrag Fotostudio

1. Vertragsparteien

Vermieter des Fotostudios

Uwe Pfeiffer, Richtwiese 4, 90530 Wendelstein

Telefon: 09129 / 14 25 773

Handy: 01577 / 8 3760 13

Email: up@lichtblitz-pfeiffer.de

- nachfolgend „Vermieter“ genannt –

Mieter des Fotostudios

Ausweisnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Email: _____

- nachfolgend „Mieter“ genannt –

2. Mietgegenstand

2.1 Vermietet wird seitens des Vermieters das Fotostudio LICHTBLITZ Pfeiffer im WENDEN CENTER, 1. OG, Einheit 13a, Richtwiese 4 in 90530 Wendelstein. Der Laden des Vermieters im EG ist hierbei ausgeschlossen. Die Studioblitzanlage sowie alle Lichtformer und das im Fotostudio befindliche Zubehör sind im Mietpreis eingeschlossen. Das Fotostudio kann für Arbeiten im Bereich Foto- und Videoaufnahmen oder für Workshops genutzt werden.

2.2 Das Fotostudio wird in einem besenreinen Zustand vermietet und ist ebenso an den Vermieter zurückzugeben. Die Schlüsselübergabe ist im Schlüsselprotokoll dokumentiert.

2.3 Während der Mietzeit ist seitens des Vermieters immer ein Ansprechpartner telefonisch erreichbar. Im Regelfall ist das der Vermieter oder eine von ihm beauftragte weisungsbefugte Vertrauensperson.

3. Preise/Kosten

3.1 Der Mietpreis beträgt 30,00 Euro inkl. MwSt. pro Stunde und ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, die gedruckt als Anhang zu diesem Mietvertrag oder online unter [www.LICHTBLITZ- Pfeiffer.de](http://www.LICHTBLITZ-Pfeiffer.de) zur Verfügung steht.

3.2 Der Mietpreis versteht sich inkl. Strom, Heizung und Nutzung der Studiogeräte sowie des im Studio befindlichen Zubehörs.

3.3 Die Mindestmietdauer pro Tag beträgt 1 Stunde. Die maximale Mietdauer für einen Tag beträgt 12 Stunden.

3.4 Eine etwaige Überziehung der Endzeit (Overtime) ist nur möglich, wenn das Studio im Anschluss frei ist und muss vorher zwingend mit dem Vermieter abgesprochen werden. Overtime wird im Halbstundentakt (30 Minuten) zu je 20,00 Euro inkl. MwSt. abgerechnet.

3.5 Die Miete ist im Voraus an den Vermieter zu bezahlen. Die Miete ist auch dann fällig, wenn der Mieter aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, das Fotostudio nicht, nicht pünktlich oder nicht planmäßig nutzen kann.

3.6 Bei Stornierung einer bereits schriftlich bestätigten Anmietung seitens des Mieters werden dem Mieter Stornierungskosten nach folgender Staffelung in Rechnung gestellt:

- Bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- Bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50% vom Gesamtmietpreis
- Bis 3 Tage vor Mietbeginn: 85% vom Gesamtmietpreis
- danach: 100% vom Gesamtmietpreis

3.7 Alle Preise sind Bruttopreise. Der Mieter erhält am Ende eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

4. Haftung

4.1 Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die allfällige Schäden am Mietgegenstand in voller Höhe deckt.

4.2 Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und des Studioequipments auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung innerhalb des Mietzeitraums und haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden und Verlust, resultierende Folgeschäden und den daraus möglicherweise resultierenden Nutzungsausfall. Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Studioequipment werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

4.3 Bei Verschmutzung des Hintergrundkartons (2,72m Breite) stellt der Vermieter 10,00 Euro inkl. MwSt. pro laufenden Meter in Rechnung.

4.4 Für eingebrachte Gegenstände, Foto- und Lichtequipment des Mieters oder Dritter haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen, z.B. Stromausfall.

4.5 Der Mieter hat sich auf Wunsch des Vermieters durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.

5. Nutzung

5.1 Das vermietete Fotostudio mit allen Gegenständen bleibt Eigentum des Vermieters.

5.2 Eine Weitervermietung durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

5.3 Der Mieter verpflichtet sich, seinen Termin pünktlich wahrzunehmen. Er hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Mietzeit. Das gilt auch, wenn weitere an dem Termin beteiligte Personen nicht pünktlich erscheinen.

5.4 Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort übernimmt.

5.5 Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände mit eigenüblicher Sorgfalt und pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände dürfen nur zu den ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter unverzüglich zu informieren.

5.6 Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/Auflagen einzuhalten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

5.7 Die Anzahl der Begleitpersonen zum Mieter ist grundsätzlich auf insgesamt 5 weitere Personen (z.B. zwei Models, drei Fotografen) begrenzt. Mehr als 5 Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden.

5.8 Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Arbeit im Studio den geltenden Rechtsbestimmungen genügt. Ihm ist nicht erlaubt, Projekte in den angemieteten Räumen zu realisieren, die rechtswidrig, illegal oder unmoralisch sind oder extrempolitische Inhalte haben. Bei Peoplefotografie muss das Model volljährig sein. Minderjährigen Models ist der Zutritt nur mit einer erziehungsberechtigten Begleitperson gestattet.

Die Verantwortung zur Einhaltung trägt der Mieter. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter den Mieter ohne Erstattung der Miete des Fotostudios verweisen.

5.9 Kommt während der Nutzung des Mietstudios Dekoration zum Einsatz, die zu Verunreinigung führt, z.B. Laub von Bäumen, Konfetti, Glitter so ist dies vorher mit dem Vermieter abzusprechen. Das Fotostudio ist im ursprünglichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

5.10 Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden. Eine artgerechte Versorgung während dieser Zeit sowie keine Beschädigungen oder Verunreinigung des Fotostudios werden vorausgesetzt.

5.11 Im gesamten Studio ist Rauchverbot. Ebenso ist jede Form von offenem Feuer (z.B. Kerzen) und Räucherwaren verboten. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter ist das Anzünden von Tabakwaren gestattet, wenn dies für die Umsetzung eines fotografischen Themas kurzfristig nötig ist.

Die Verantwortung zur Einhaltung trägt der Mieter. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter den Mieter ohne Erstattung der Miete des Fotostudios verweisen.

5.12 Der übermäßige Genuss von Alkohol ist verboten. Die Verantwortung zur Einhaltung trägt der Mieter. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter den Mieter ohne Erstattung der Miete des Fotostudios verweisen.

6. Mietdauer/Mietpreis

6.1 Diese vertragliche Vereinbarung gilt für den _____ von _____ bis _____ Uhr für insgesamt _____ Stunden und _____ Begleitperson(en) (plus Mieter).

6.2 Die Studiomiete beträgt _____ Euro inkl. MwSt.

6.3 Die Vermietung beginnt und endet wie unter Punkt 6.1 vereinbart.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Gerichtsstand ist Nürnberg.

8. Schlussbemerkung

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Vermieter)

Unterschrift: _____
(Mieter)

SCHLÜSSELPROTOKOLL

9. Schlüsselprotokoll

Das Schloss des angemieteten Fotostudios ist Teil einer zentralen Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die Folgen, insbesondere für die Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage.

Der Schlüssel ist unmittelbar nach Ende der Mietzeit an den Vermieter zurückzugeben.

Der Schlüssel mit der Anlagennr. FP 144 533 Schlüsselnr. 15 – 2 wird

am _____ um _____ Uhr an den Mieter übergeben.

Unterschrift: _____
(Vermieter)

Unterschrift: _____
(Mieter)

Schlüssel zurück erhalten

Am _____ um _____ Uhr

Unterschrift: _____
(Vermieter)